

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

9. Sitzung • Donnerstag, 27.10.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 7. | Vereidigung des neuen berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes
Herrn Josef Weber, Referat VI Stadtplanung und Bauwesen | |
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Veranstaltungen im November und Dezember 2011 und Januar 2012 | 13-2/153/2011
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/155/2011
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Work-life-competence - Auszeichnung für die Stadt Erlangen | 13-2/157/2011
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Ausländer- und Integrationsbeirat
Ausscheiden eines Mitgliedes | 13-2/158/2011
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Einbringung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm 2011 -
2015 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellen-
plans 2012 | II/122/2011
Einbringung |
| 11. | Bewerbung der Stadt Erlangen um den Titel Fairtrade-Stadt | 13-2/151/2011
Beschluss |
| 12. | Weblinks auf der FAU-Internetseite;
Fraktionsantrag Nr. 055/2011 der Grünen Liste | 13-2/138/2011
Beschluss |
| 13. | Ablauf von Bürgerversammlungen;
hier: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 032/2011 vom 05.04.2011 | 30-R/038/2011/1
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 14. | Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen;
Errichtung einer Produktionshalle im Landschaftsschutzgebiet
Meilwald | 31/135/2011
Beschluss |
| 15. | Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2013 in Erlangen | 41/008/2011
Beschluss |
| 16. | Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers
Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen | 41/009/2011
Beschluss |
| 17. | Neubau eines Hauses für Kinder mit 50 Plätzen durch die Siemens
AG auf dem Grundstück Fl.Nr. 1945/435 an der Doris-Ruppenstein-
Straße; hier: Betriebskostenförderung | 512/047/2011
Beschluss |
| 18. | Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 42 Plätzen an der
Palmsanlage 2 durch das Universitätsklinikum Erlangen;
hier: Investitionskosten- und Betriebskostenförderung | 512/048/2011
Beschluss |
| 19. | Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen in der
Ev. Kinderkrippe St. Matthäus | 512/050/2011
Beschluss |
| 20. | Kath. Kinderkrippe Heilig Kreuz, Fürstenweg 28;
hier: Zuschuss zu den Ausstattungskosten für zwei weitere Plätze | 512/052/2011
Beschluss |
| 21. | Krippenausbau:
Fortschreibung der Priorisierungsliste für die Jahre 2012 ff. | 512/053/2011
Beschluss |
| 22. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von
Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt
Richtlinie siehe Sitzungsunterlagen vom 26.05.2011 bzw. im
Ratsinformationssystem. | 610.3/012/2011/2
Beschluss |
| 23. | Wirtschaftsplan 2012
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung | EBE-B/038/2011
Beschluss |
| 24. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 19. Oktober 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/SNG/T. 1728

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/153/2011

Veranstaltungen im November und Dezember 2011 und Januar 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat		Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

Stand: 12. Oktober 2011

Vorschau November 2011

So.,	06.11.	11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Pogroms, Israelitischer Friedhof Erlangen, Rudelsweiherstraße 85
Di.,	08.11.	17:00 Uhr	Bürgerinnenversammlung, Rathaus Ratssaal
Do.,	10.11.	17:00 Uhr	Einbürgerungsveranstaltung, Foyer 1. OG
Do.,	10.11.	19:00 Uhr	Übergabe Ehrenbrief für besondere Verdienste um die Jugendarbeit im Rahmen der Herbstvollversammlung Stadtjugendring, Stadtteilhaus Röthelheimpark, Schenkstraße 111
Fr.,	11.11.	14:00 Uhr	Veranstaltung „Senioren melden sich zu Wort“, Rathaus Ratssaal
Fr.,	11.11.	18:00 Uhr	Jungbürgerversammlung, Stadtteilhaus Röthelheimpark
So.,	13.11.		Gedenkfeiern am Volkstrauertag <u>(vorbehaltlich etwaiger Änderungen)</u>
		09:45 Uhr	Kriegerdenkmal Dechsendorf, Campingstraße
		10:00 Uhr	Kriegerdenkmal Büchenbach, Dorfstraße
		10:30 Uhr	Kriegerdenkmal Frauenaurach, Wallenrodstraße
		10:30 Uhr	Kriegerdenkmal Tennenlohe, Sebastianstraße
		10:30 Uhr	Gedenkfeier des VdK ab Marktplatz Bruck (Marsch zum Ehrenmal)
		10:45 Uhr	Kriegerdenkmal Eltersdorf, Konrad-Haußner-Straße
		11:15 Uhr	Kriegerdenkmal Kriegenbrunn, Wallensteinstraße
		11:15 Uhr	Kriegerdenkmal Stadtrandsiedlung, Damaschkestraße
		11:15 Uhr	Gedenken der Landsmannschaften auf dem Ehrenfriedhof
		11:30 Uhr	Städtische Gedenkfeier am Grabmal Lorleberg auf dem Ehrenfriedhof
		14:00 Uhr	Kriegerdenkmal Steudach, St. Michael
Mo.,	28.11.	20:15 Uhr	Newcomerfestival: Übergabe des Publikumsförderpreises, E-Werk
Di.,	29.11.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Rathaus Ratssaal

Dezember 2011

So.,	04.12.	11:00 Uhr	Benefiz-Kunst-Auktion mit Auktionator Klaus Karl Kraus, Kunstverein
Do.,	15.12.	14:00 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle

Januar 2012

Sa.,	14.01.	19:00 Uhr	Übergabe Sportehrenbrief, Rathaus 14. OG
Fr.,	20.01.	14:00 Uhr	Integrationskonferenz, Rathaus Ratssaal

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Eskilstuna

06.12.2011	Erlangen	Treffen „Freundeskreis Eskilstuna“, Club International (VHS)
------------	----------	--

Jena

03.12.2011	Erlangen	Ausstellung der Erlanger Fotoamateure und von Unifok Jena in Erlangen (genauer Ort noch nicht bekannt)
------------	----------	--

Komotau

27.10.2011 – 27.11.2011	Erlangen	Ausstellung von zwei Fotografen aus Komotau, Galerie im Treppenhaus
----------------------------	----------	---

Rennes

22.11.2011	Erlangen	Treffen „Freundeskreis Rennes“ im Club International (VHS)
------------	----------	--

San Carlos

23.11.2011 – 14.12.2011	San Carlos	privat organisierte Bürgerreise nach San Carlos
19.01.2012	Erlangen	„Langer Abend Nicaragua“ vhs Erlangen

Stoke-on-Trent

28.11.-01.12.	Erlangen	Partnerschaftsbeauftragte aus Stoke zum Antrittsbesuch
---------------	----------	--

Umhausen

04.11.-06.11.	Umhausen	Besuch von Krankenkassenvertretern des neuen Kurzentrums mit Altbürgermeister Gerd Lohwasser Umhausen
19.11.2011 – 20.11.2011	Erlangen	Teilnahme einer Delegation aus Umhausen am Fernwehfestival

Wladimir

26.10.2011 – 01.11.2011	Wladimir	Erlanger Ärztedelegation in Wladimir
28.10.2011 – 07.11.2011	Wladimir	Schwimmverein Siemens (Jugend) zu Wettkämpfen in Wladimir
30.10.2011 – 05.11.2011	Wladimir	Gruppe des Jugendparlaments Erlangen in Wladimir
13.11.2011 – 18.11.2011	Erlangen	Künstlerischer Leiter des Ensembles RUS in Erlangen
17.11.2011 – 21.11.2011	Erlangen	Teilnahme einer Delegation aus Wladimir am Fernwehfestival
23.11.2011 – 27.11.2011	Erlangen	Newcomer-Band aus Wladimir beim Fernwehfestival im E-Werk
01.12.2011 – 20.12.2011		Tournee des Folklore-Ensembles RUS mit Auftritt am 13.12. in Erlangen
06.12.2011 – 15.12.2011	Wladimir	Erlanger Pianist David Theodor Schmidt in Wladimir
10.12.2011 – 18.12.2011		Tournee eines Wladimirer Folklore-Quintetts

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PSG, T. 2316

Verantwortliche/r:
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:
13-2/155/2011

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
107/	2011	22.09.2011	Wening	Grüne Liste	Campingplatz als einfache Wohnmöglichkeit	VI 24 Hr. Kirschner	Unerledigt	
108/	2011	27.09.2011	Dr. Janik, Lanig, Pfister, Traub-Eichhorn, Thaler	SPD	Realisierung L-Trasse der StUB	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann VI/613/Dr. Korda	Unerledigt	
109/	2011	04.10.2011	Pfister	SPD	Antrag zum SchuA am 06.10.2011 Parkplätze für Lehrkräfte am Albert-Schweitzer- Gymnasium	I 40 Fr. Mahns VI/24	Unerledigt	SchuA, 06.10.2011
110/	2011	11.10.2011	Dr. Janik, Hartwig, Lanig	SPD	Antrag zum JHA am 13.10.2011 Aufnahme eines Tagesordnungspunktes Kinderkrippe Thalmühle	IV 512 Fr. Helbig-Puch VI/24/Hr. Kirschner	Unerledigt	
111/	2011	11.10.2011	Dr. Janik, Steeger, Niclas, Dr. Belz	SPD	Wohnberatung Antrag zum SGA	V 504 Hr. Gößmann	Unerledigt	

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-3/hjd

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/157/2011

Work-life-competence - Auszeichnung für die Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Entwicklung einer familienbewussteren Arbeitswelt in Unternehmen braucht bedarfsge-
rechte und innovative Beratung durch wirtschaftsnahe Institutionen.

Im Rahmen des vom Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Ko-
operation mit der Bertelsmann Stiftung durchgeführten Projektes „Europäische Metropolre-
gion Nürnberg - auf dem Weg hin zur familienfreundlichsten Wirtschaftsregion“ ist die Stadt
Erlangen am 11. Oktober 2011 gemeinsam mit weiteren Kommunen, Landratsämtern,
Kammern und Verbänden der EMN von der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der
Bertelsmann Stiftung, Liz Mohn, ausgezeichnet worden.

Mit dieser Urkunde wird der Stadt Erlangen ein erfolgreiches Engagement bei der Entwick-
lung einer familienbewussten Arbeitswelt durch Beratung und Unterstützung bescheinigt.

Die Urkunde wurde von Frau Hill/Bürgermeister- und Presseamt entgegen genommen, die
in ihrer Funktion als Geschäftsführerin des Erlanger Bündnisses für Familien an der Qualifi-
zierung „work-life-competence“ mitgewirkt hatte, um künftig Erlanger Unternehmen pass-
genau für das Thema Familienorientierte Personalpolitik sensibilisieren und beraten zu kön-
nen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.work-life-competence.com

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-4/oab

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/158/2011

Ausländer- und Integrationsbeirat Ausscheiden eines Mitgliedes

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Folgendes gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirats scheidet im Oktober wegen Wegzug aus Erlangen aus dem Beirat aus.
Frau Zehra Mutlu aus der Türkei für die Gruppe Europa (Nicht-EU)

Hierfür wird nachrücken:

Herr Konstantin Imamaliyev für die Gruppe Europa (Nicht-EU)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/122/2011

Einbringung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm 2011 - 2015 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Einbringung	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Einbringung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm 2011 – 2015 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/SAQ

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Andreas Schulmeister

Vorlagennummer:
13-2/151/2011

Bewerbung der Stadt Erlangen um den Titel Fairtrade-Stadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
VI/24

I. Antrag

Die Stadt Erlangen beteiligt sich an der Kampagne „FairTrade Towns“ und strebt den Titel „Fairtrade-Stadt“ an. Mit dieser Entscheidung beschließt die Stadt Erlangen gleichzeitig als ersten Schritt, dass bei allen Rats- und Ausschusssitzungen sowie im Bereich des Büros des Oberbürgermeisters grundsätzlich Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet werden. Die erhöhten Kosten tragen die Verbraucher.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits jetzt erfolgt nach den Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen eine Unterstützung des Fairen Handels (s. einstimmiger StR-Beschluss v. 23.02.2006). Auch im Bereich des örtlichen Einzelhandels verfügt die Stadt Erlangen über ein breites Angebot an Verkaufsstätten von Produkten aus Fairem Handel, wie die Bestandsaufnahme von fairlangen.org belegt. Ebenfalls sind der Verwaltung Aktivitäten in Schulen, Vereinen und Kirchengemeinden bekannt, die das Kriterium zur Erlangung des Titels „Fairtrade-Stadt“ erfüllen. Ohne großen Aufwand kann die Vorbildrolle der Stadt Erlangen auch in diesem Bereich nach Innen und Außen begründet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erlangung des Titels „Fairtrade-Stadt“ verpflichtet sich die Stadt Erlangen weitere Maßnahmen zu ergreifen, damit vier zusätzlich geforderte Kriterien erfüllt werden. Dabei handelt es sich um:

1. die Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert (ist erfolgt, s.u.),
2. das Angebot gesigelter Produkte des Fairen Handels in den lokalen Einzelhandelsgeschäften und den Ausschank von Fairtrade- Produkten in Cafés und Restaurants (ist sichergestellt),
3. die Verwendung von Fairtrade-Produkten in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen und die Durchführung von Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“,
4. die Unterrichtung der örtlichen Medien über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Prozess wird gesteuert und geleitet durch eine Steuerungsgruppe, die die Bewerbung vorantreibt. Hierfür sind folgende Mitglieder benannt:

- Vertreter der Stadtverwaltung (Stabsstelle Agenda 21)
- Vertreter von Eine-Welt-Initiativen (fairlangen.org; Dritte Welt Laden)
- Vertreter von kirchlichen Einrichtungen (Dekanate, ELIA-Gemeinde)
- Vertreter von Handel und Gastronomie in der Stadt (Cafe Bananeira; Contigo fair trade shop)
- Optional weitere Mitglieder aus den Bereichen Medien, Industrie, Kirchen, Bildung, Nichtregierungsorganisationen, Vereinen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Umfrage „Erlangen auf dem Weg zur ‚Fairtrade-Stadt“

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.10.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beteiligt sich an der Kampagne „FairTrade Towns“ und strebt den Titel „Fairtrade-Stadt“ an. Mit dieser Entscheidung beschließt die Stadt Erlangen gleichzeitig als ersten Schritt, dass bei allen Rats- und Ausschusssitzungen sowie im Bereich des Büros des Oberbürgermeisters grundsätzlich Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet werden. Die erhöhten Kosten tragen die Verbraucher.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

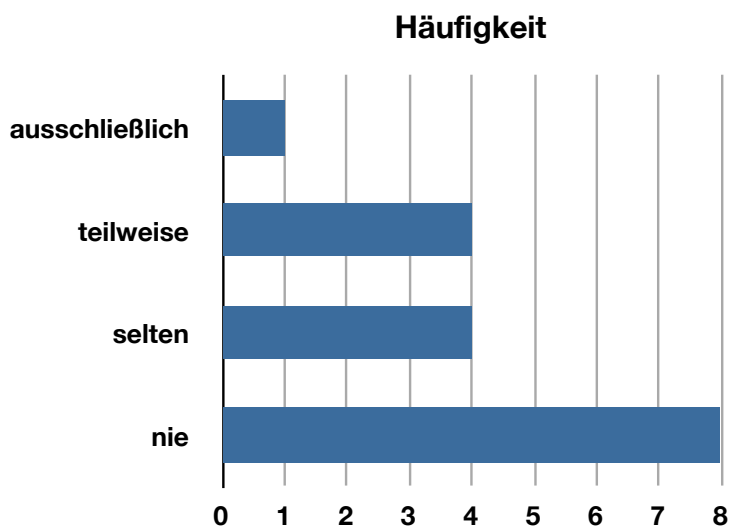
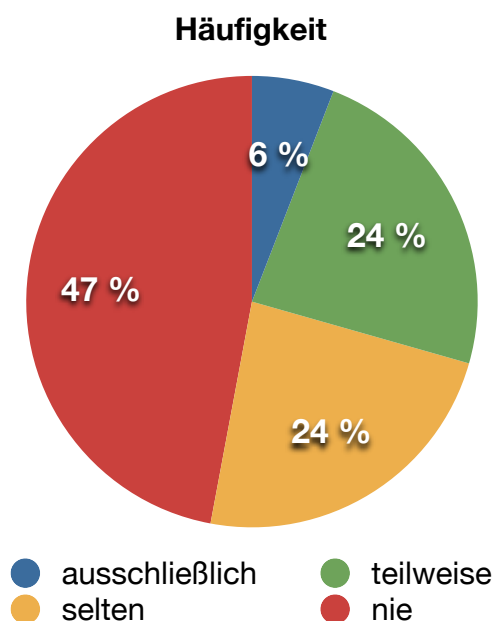
Umfrage „Erlangen auf dem Weg zur ‚Fairtrade-Stadt‘“ von fairlangen.org und dem Erlanger Agenda 21-Beirat.

Der Fragebogen wurde an alle Ämter der Stadt Erlangen geschickt, geantwortet haben 17 Ämter.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Matthew Horner und Daniel Hufeisen (info@fairlangen.org) oder Dr. Andreas Schulmeister (andreas.schulmeister@stadt.erlangen.de).

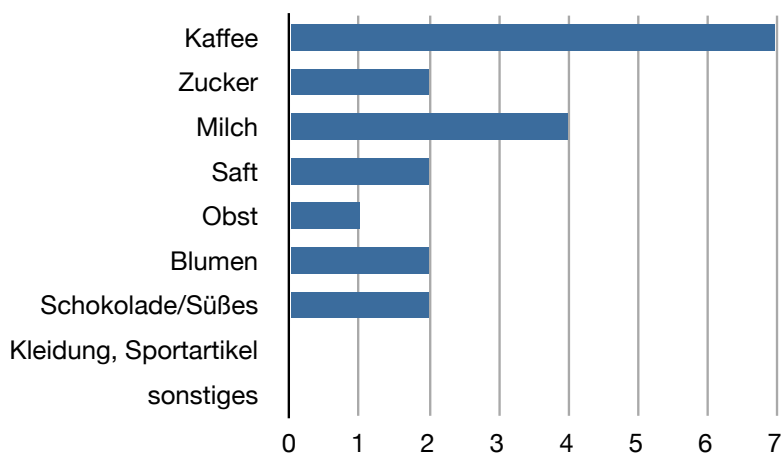
Wie oft werden fair gehandelte Produkte verwendet?

	ausschließlich	teilweise	selten	nie
Summe	1	4	4	8
Amt 31		1		
Amt 39 (Veterinärwesen/ Verbraucherschutz)			1	
Amt 41 Frankenhof Kantine		1		
Amt 13			1	
Amt 14				1
Amt 20 (Kämmerei)				1
Amt 23 (Liegenschaftsamt)		1		
Amt 24 (Rathauskantine) - Empfänge, Bewirtungen...				1
Amt 32 (Ordnungs-/ Straßenverkehr)			1	
Amt 33 (Bürgeramt)		1		
Amt 34 (Standesamt)			1	
Amt 40				1
Amt 41 (Bürgertreff Villa, Angertreff)	1			
Amt 61 (Stadtentwicklung)				1
Amt 63				1
Amt 66 (Tiefbauamt)				1
Amt 77				1



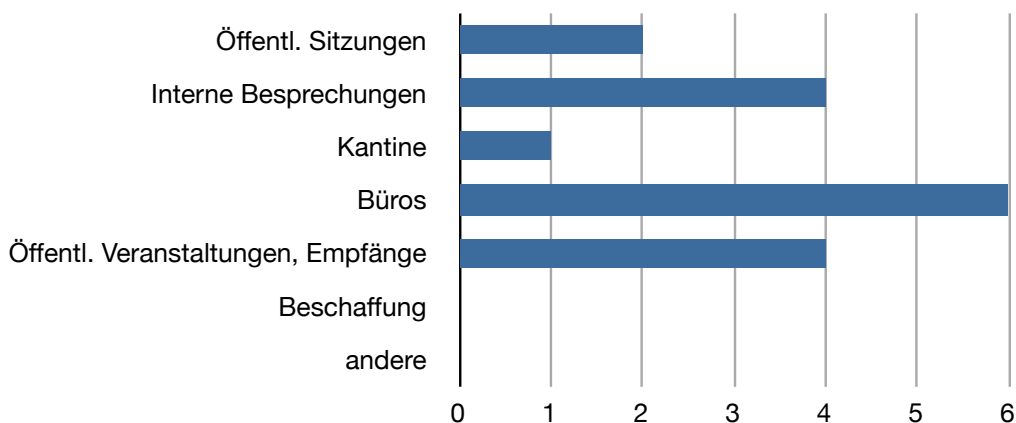
Welche fair gehandelten Produkte werden verwendet?

	Kaffee	Zucker	Milch	Saft	Obst	Blumen	Schokolade/ Süßes	Kleidung, Sportartikel	sonstiges
Summe	7	2	4	2	1	2	2	0	0
Amt 31	1		1			1			
Amt 39 (Veterinärwesen/ Verbraucherschutz)									
Amt 41 Frankenhof Kantine	1	1							
Amt 13						1			
Amt 14									
Amt 20 (Kämmerei)									
Amt 23 (Liegenschaftsamt)	1	1	1	1	1		1		
Amt 24 (Rathauskantine) - Empfänge, Bewirtungen...									
Amt 32 (Ordnungs-/ Straßenverkehr)	1			1			1		
Amt 33 (Bürgeramt)	1		1						
Amt 34 (Standesamt)	1								
Amt 40									
Amt 41 (Bürgertreff Villa, Angertreff)	1		1						
Amt 61 (Stadtentwicklung)									
Amt 63									
Amt 66 (Tiefbauamt)									
Amt 77									



Wo werden faire Produkte verwendet?

	Öffentl. Sitzungen	Interne Besprechun gen	Kantine	Büros	Öffentl. Veranstaltungen, Empfänge	Beschaffu ng	andere
Summe	2	4	1	6	4	0	0
Amt 31	1	1		1	1		
Amt 39 (Veterinärwesen/ Verbraucherschutz)					1		
Amt 41 Frankenhof Kantine			1		1		
Amt 13							
Amt 14							
Amt 20 (Kämmerei)							
Amt 23 (Liegenschaftsamt)				1			
Amt 24 (Rathauskantine) - Empfänge, Bewirtungen...							
Amt 32 (Ordnungs-/ Straßenverkehr)		1		1			
Amt 33 (Bürgeramt)		1		1			
Amt 34 (Standesamt)				1			
Amt 40							
Amt 41 (Bürgertreff Villa, Angertreff)	1	1		1	1		
Amt 61 (Stadtentwicklung)							
Amt 63							
Amt 66 (Tiefbauamt)							
Amt 77							



Sonstige Maßnahmen / Anmerkungen

Amt	Anmerkung
Amt 31	
Amt 39 (Veterinärwesen/ Verbraucherschutz)	bei Verbraucherberatungstage 2011 viele faire Produkte
Amt 41 Frankenhof Kantine	
Amt 13	
Amt 14	
Amt 20 (Kämmerei)	
Amt 23 (Liegenschaftsamt)	
Amt 24 (Rathauskantine) - Empfänge, Bewirtungen...	laut Frau Barthelmeß seit mind. Mai 2009 (Inbetriebnahme neue Kaffeemaschine) kein Fairtrade-Kaffee. Weitergewährung des Zuschusses zum teureren Kaffee wurde abgelehnt
Amt 32 (Ordnungs-/ Straßenverkehr)	
Amt 33 (Bürgeramt)	
Amt 34 (Standesamt)	
Amt 40	
Amt 41 (Bürgertreff Villa, Angertreff)	Möglichkeit von Infoveranstaltungen - Ansprechpartner: Klaus Probst
Amt 61 (Stadtentwicklung)	
Amt 63	
Amt 66 (Tiefbauamt)	nur kleine Teeküche
Amt 77	nur durch einzelne Mitarbeiter auf privater Basis

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Siegfried Balleis

Vorlagennummer:
13-2/138/2011

Weblinks auf der FAU-Internetseite; Fraktionsantrag Nr. 055/2011 der Grünen Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.09.2011	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 055/2011 der Grünen Liste ist bearbeitet.

II. Begründung Sachbericht:

Wie im Fraktionsantrag dargestellt, sind auf der Internetseite der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen – Nürnberg verschiedene Links gesetzt. Dabei ist auch ein Link zu einer Burschenschaft, der Kontakte zur Neonazi-Szene nachgesagt werden. Die Universitätsleitung ist von der Grünen Liste und anderen Organisationen auf die Verbindung hingewiesen worden.
Auch Oberbürgermeister Dr. Balleis hat über dieses Thema mit Herrn Prof. Dr. Gröske, Präsident der Friedrich-Alexander-Universität, gesprochen.
Eine weitergehende Einflussnahme von Seiten der Stadt ist nicht möglich.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 055/2011 der Grünen Liste

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.09.2011

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau StRin Lender-Cassens an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichtersteller/in

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Faigle einstimmig / mit 48 gegen 0 Stimmen vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	18.05.2011
Antragsnr.:	055/2011
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	OBM/Dr. Balleis
mit Referat:	III

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 18.05.2011

Antrag: Weblinks auf der FAU-Internetseite zu Organisationen mit rechtsextremen Hintergrund

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf der offiziellen Internetseite der Universität (uni-erlangen.de) sind unter der Rubrik „Von Studierenden für Studierende“ verschiedene Erlanger Verbindungen / Korporationen verlinkt, so auch die Erlanger Burschenschaft Frankonia.

Abgesehen von der Frage, ob das Weltbild von Studentenverbindungen mit dem einer weltoffenen Universität vereinbar ist, irritiert uns besonders der Hinweis auf die Burschenschaft Frankonia. Bekanntermaßen pflegt sie enge Kontakte zur Neonazi-Szene. Auch personelle Überschneidungen zwischen dieser Burschenschaft und der rechtsextremen Szene - z. B. dem „Freien Netz Süd“ - sind belegt und sicherlich auch der Universitätsleitung bekannt. Auf diesen Sachverhalt wird im Zusammenhang mit der Verlinkung auf der Webseite aber nicht hingewiesen.

Auf diesen Umstand wurde die Universitätsleitung von der Grünen Liste und auch von anderen Organisationen bereits im Januar hingewiesen und gebeten, diese Verlinkung aufzuheben. Die Leitung der Universität ist dazu jedoch nicht bereit, wie sie in einem Schreiben mitteilt: „Eine Universität ist weder eine Zensur- noch Überwachungsbehörde“, führt Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske in diesem Brief aus. „Die Forderung, einzelnen Gruppen oder Personen die öffentliche Meinungsäußerung pauschal zu verbieten oder zu erschweren, verträgt sich nicht mit diesem Anspruch“, so Gröske weiter.

Gerade in einer Stadt, die der "Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus" beigetreten ist, das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ des Gräfenberger Bürgerforums unterstützt und in der "Bayerischen Koalition von Städten gegen Rechtsextremismus" aktiv ist, finden wir Links, die immer auch als Empfehlung verstanden werden, zu rechtsextrem orientieren Organisationen unangebracht. Außerdem können wir der Argumentation von Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske für die Beibehaltung der Verlinkung nicht folgen. Wieso sollte anderenfalls eine freie Meinungsäußerung verhindert werden? Hier steht höchstens die Meinungsäußerung der Universität auf ihrer Webseite zur Diskussion, ob solche Organisationen ein erwähnenswertes Angebot „von Studierenden für Studierende“ sind oder nicht.

Wir beantragen daher,

dass der Oberbürgermeister die Leitung der Universität in Namen des Erlanger Stadtrates bittet, diese Verlinkung aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Most', with a stylized flourish at the end.

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/vea

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/038/2011/1

Ablauf von Bürgerversammlungen;

hier: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 032/2011 vom 05.04.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat (-ausschuss)	12.10.2011	N	Einbringung	verwiesen
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Anlagen:

Amt 13; RvM;

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 032/2011 vom 05.04.2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Diese Vorlage lag dem Stadtrat in der Sitzung vom 28.07.2011 vor. Sie wurde auf Antrag vertagt. Die Vorlage sollte im Ältestenrat behandelt und dann erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In die Anlagen sollten noch die beiden im Schreiben der Regierung von Mittelfranken erwähnten Schreiben beigelegt werden. Dem ist die Verwaltung nachgekommen (Anlagen 5 und 6).

Die praktizierte Vorgehensweise der Stadt Erlangen im Zusammenhang mit der Abhaltung von Bürgerversammlungen wurde geprüft, gewürdigt und nicht beanstandet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da Mitglieder der Fraktion Grüne Liste mündlich und auch schriftlich mit dem Fraktionsantrag Nr. 032/2011 (Anlage 1) dargelegt haben, dass nach ihrer Auffassung der Ablauf von Bürgerversammlungen nicht den Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechen würde und deshalb geändert werden müsste, wurde die Angelegenheit vom Oberbürgermeister der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgetragen.

Die Rechtsaufsicht hat bestätigt,

- dass der **Oberbürgermeister** für die Einberufung einer Bürgerversammlung und als deren Vorsitzender für den Ablauf **eigenverantwortlich** zuständig ist,
- dass den Bürgerinnen und Bürgern ein Anwesenheits-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht zusteht,
- dass Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von 3 Monaten im Stadtrat oder in einem Ausschuss des Stadtrats zu behandeln sind,
- dass sonstige Anliegen und Anregungen aus der Bürgerversammlung, auch solche, die in der Verwaltung in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten sind, dem HFGA zur Kenntnis gegeben werden können und dass eine ausschließliche Behandlung solcher Anliegen und Anregungen **im Stadtrat** (wie von der Fraktion Grüne Liste gewünscht) nicht zwingend ist,

- dass durch die Regelungen der Gemeindeordnung zur Bürgerversammlung keine „sondergesetzliche Zuständigkeit des Stadtrats“ begründet wird, dass aber der Stadtrat die Möglichkeit hat Richtlinien aufzustellen, z. B. – wie geschehen – durch Festlegung einer Geschäftsordnung.

Der Satz 1 in Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung (vgl. Anlage 2) „Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.“ bedeutet nicht, dass damit der Stadtrat anstelle der Verwaltung eine Sachentscheidung zu treffen hätte. Anliegen und Anregungen, für die die Verwaltung zuständig ist, werden von der Verwaltung bearbeitet. Stadtratsmitglieder müssen über die Protokolle zu den Bürgerversammlungen Kenntnis über diese Anliegen und Anregungen. erhalten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Künftige Bürgerversammlungen werden – wie aufgezeigt – nach den Vorgaben in Art. 18 Gemeindeordnung (vgl. Anlage2) durchgeführt.

Art. 37 Gemeindeordnung (vgl. Anlage 3), die Regelung der Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters in laufenden Angelegenheiten, wird weiterhin eingehalten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
- Anlage 1: Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 032//2011 vom 05.04.2011
 - Anlage 2: Art. 18 Gemeindeordnung
 - Anlage 3: Art. 37 Gemeindeordnung
 - Anlage 4: Schreiben der RvM vom 19.05.2011 (nur im Ratsinfo)
 - Anlage 5: Schreiben vom 07.04.2011 (nur im Ratsinfo)
 - Anlage 6: Schreiben vom 16.05.2011 (nur im Ratsinfo)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat (-ausschuss) am 12.10.2011

Protokollvermerk:

Nach ausführlicher Diskussion sagt Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis zu, dass Protokolle der Bürgerversammlungen nach spätestens vier Wochen den Fraktionen zugeleitet werden. Er sagt ebenfalls zu, dass bei zukünftigen Bürgerversammlungen zu Beginn gemäß Nr. 2 des Fraktionsantrages Nr. 32/2011 der Grünen Liste informiert wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die weitere Behandlung erfolgt in der Stadtratssitzung am 27.10.11.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Vittinghoff
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 05.04.2011
Antragsnr.: 032/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/13-3/Fr. Hill
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 05.04.2010

Antrag: Ablauf von BürgerInnenversammlungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen

1. Alle Anregungen von BürgerInnenversammlungen der aktuell laufenden Legislaturperiode werden zusammen mit der jeweiligen Antwort der Verwaltung beschlussmäßig in den Stadtrat eingebracht.
2. Die Anwesenden werden zu Beginn einer Versammlung umfassend und neutral über Ihre Rechte aufgeklärt, d.h. ausdrücklich auch auf die Möglichkeit, dass ihr Anliegen in einem politischen Gremium behandelt wird, unabhängig davon, wie die Antwort der Verwaltung ausfällt. In einem solchen Fall werden die AntragstellerInnen rechtzeitig zu der Sitzung des jeweiligen Gremiums eingeladen.
3. Die Sitzungsleitung wendet bei der Moderation der Versammlung Verfahren an, die auch zu einer Diskussion innerhalb der Versammlung anregen, um so eher ein Stimmungsbild der Bürgerschaft zu erhalten. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß Art. 18, Absatz 3, Satz 3 GO "den Vorsitz in der Versammlung [...] ein [vom ersten Bürgermeister] bestellter Vertreter" führen könnte.

Begründung:

Wiederholt gibt Ihr Umgang mit Anregungen, die auf BürgerInnenversammlungen vorgebracht werden, Anlass zu Diskussionen, zuletzt auf der BürgerInnenversammlung Büchenbach am 29.3. und in der Stadtratssitzung am 31.3.2011. Auf besagter, aber auch auf vorangegangenen Versammlungen behaupteten Sie wiederholt, alle Anregungen zu behandeln wie Beschlüsse,

auch wenn nicht darüber abgestimmt werden würde. So vermerkt das Protokoll für die BürgerInnenversammlung Gesamtstadt am 23.11.2010 für den ausdrücklichen Wunsch eines Bürgers nach Abstimmung Ihren - im konkreten Einzelfall erfolglosen - Abwehrversuch folgendermaßen: "OBM teilt mit, dass jeder heute vorgetragene Vorschlag in die Gremien eingebracht werde, egal, ob darüber abgestimmt werde oder nicht."

In Artikel 18 "Mitberatungsrecht (Bürgerversammlung)" der bayerischen Gemeindeordnung heißt es unmissverständlich in Absatz 4, Satz 1: "Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden." Unter der Prämisse, dass alle Anregungen auch ohne Abstimmung wie Beschlüsse behandelt werden, müssen die Anwesenden davon ausgehen können, dass sich der Stadtrat mit allen Anregungen in irgendeiner Form befasst.

Die Realität dagegen ist seit Ihrem Amtsantritt eine andere: die BürgerInnen bekommen nur eine Antwort der Verwaltung, die StadträtInnen erfahren von den Anregungen nur bei persönlicher Anwesenheit bei den Versammlungen oder aus dem Protokoll. Welche Antwort die Verwaltung jeweils gegeben hat, erfahren die von den BürgerInnen gewählten StadträtInnen dagegen nicht - sie müssen extra nachfragen oder werden von BürgerInnen darauf angesprochen. Möchte ein Mitglied des Stadtrats die Antwort der Verwaltung hinterfragen und zur Diskussion stellen (die Meinung des Stadtrates ist schließlich nicht gleichzusetzen mit der Meinung der Verwaltung), muss es einen Fraktionsantrag stellen, das Anliegen bekommt einen parteilichen Zungenschlag. Von einem "Mitberatungsrecht" des Stadtrats durch die BürgerInnen kann bei diesem Vorgehen wohl nicht die Rede sein.

Welch geringe Bedeutung Sie diesem Mitberatungsrecht noch beimessen, zeigt Ihr Verhalten am 29.3. während der Erläuterung der Formalien zu Beginn der Versammlung. Sie wiesen auf die zur Behandlung einzuhaltenden Fristen hin, meinten, dass die Frist nicht genau genommen werden dürfe und berichteten dann sichtlich belustigt über einen Bürger, der sich nach Verstreichen der Frist nach einer vorangegangenen Versammlung mangels Reaktion auf sein Recht berufen wollte und deshalb an die Aufsichtsbehörde gewandt hatte. Wenn aber in der Gemeindeordnung von "drei Monaten" die Rede ist, handelt es sich dabei um eine exakte Angabe und um keinen Rundungswert. Auch Ihre Behauptung, diese Frist würde durch die Schulferien ausgesetzt werden, wird durch stete Wiederholung nicht richtiger (bei der in Art. 18, Absatz 4, Satz 2 GO erwähnten "Ferienzeit" handelt es sich nur um eine in der Geschäftsordnung zu regelnde Sommerpause, was der Erlanger Stadtrats aber gar nicht umgesetzt hat).

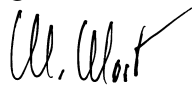
Interessant in diesem Zusammenhang ist Ihre Kreativität bei der Interpretation der Gemeindeordnung: so erklärten Sie am 29.3. dass es sich bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen (Straßenbeschildung) um den sogenannten "übertragenen Wirkungskreis" handele, dieser nicht in der Zuständigkeit des Stadtrats läge und sich somit nur die Verwaltung mit entsprechenden Anregungen befassen dürfe. Korrekt ist diese Aussage bezogen auf den abschließenden Rechtsakt der "verkehrsrechtlichen Anordnung", zahlreiche jeweils

vorhergehende Beschlüsse z.B. zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen zeigen aber sehr deutlich die Praxis. Unabhängig davon kennt die Gemeindeordnung in Artikel 18 nur "gemeindliche Angelegenheiten", nicht aber den Terminus "übertragener Wirkungskreis" - wenn es also der Wunsch der BürgerInnenversammlung ist, müsste sich der Stadtrat auch (entgegen Ihrer Behauptung) mit einzelnen Straßenschildern befassen.

Dies alles in Betracht ziehend müssen wir feststellen, dass BürgerInnenversammlungen nur noch den Charakter einer Massenaudienz haben. Es finden kaum noch Diskussionen zwischen den BürgerInnen statt, es bleibt unklar, ob hinter einer Anregung nur eine einzelne Person steht oder eine Mehrheit der Versammlung, eine Anregung dort hat die gleiche Wertigkeit wie ein Brief oder eine eMail an die Verwaltung. Wenn BürgerInnenversammlungen weiterhin ein Instrument sein sollen, sich mit dem Geschehen innerhalb der Stadt auseinanderzusetzen, die Stadt mitzugestalten und einen Kontakt zur Verwaltung, aber auch zur Politik zu haben, muss ein anderer Umgang gefunden werden. Versammlungen werden interessanter, wenn es zu Diskussionen kommen kann, wenn Anregungen angenommen und überdacht werden und nicht wenn es nur eine Veranstaltung ist, bei der die derzeitige Rathaussituation mit vielen Worthülsen erklärt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Most', with a stylized flourish at the end.

F.d.R.: Wolfgang Most

**Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
(Gemeindeordnung - GO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998**

**Art. 18
Mitberatungsrecht (Bürgerversammlung)**

(1) ¹ In jeder Gemeinde hat der erste Bürgermeister mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.

² In größeren Gemeinden sollen Bürgerversammlungen auf Teile des Gemeindegebiets beschränkt werden.

(2) ¹ Eine Bürgerversammlung muß innerhalb von drei Monaten stattfinden, wenn das von mindestens 5 v.H., in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern von mindestens 2,5 v.H. der Gemeindebürger unter Angabe der Tagesordnung schriftlich beantragt wird; die Bürgerversammlung kann eine Ergänzung der Tagesordnung beschließen, wenn es spätestens eine Woche vor der Bürgerversammlung bei der Gemeinde schriftlich beantragt wird. ² Die Tagesordnung darf nur gemeindliche Angelegenheiten zum Gegenstand haben. ³ Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Gemeindeteile, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes noch selbständige Gemeinden waren, und in Städten mit mehr als 100000 Einwohnern für Stadtbezirke; die Tagesordnungspunkte sollen sich vor allem auf den Gemeindeteil oder Stadtbezirk beziehen. ⁴ Die Einberufung einer Bürgerversammlung nach den Sätzen 1 und 3 kann nur einmal jährlich beantragt werden.

(3) ¹ Das Wort können grundsätzlich nur Gemeindebürger erhalten.

² Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen; der Vorsitzende soll einem Vertreter der Aufsichtsbehörde auf Verlangen das Wort erteilen.

³ Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.

(4) ¹ Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden. ² Diese Frist und die Frist nach Absatz 2 Satz 1 ruhen während der gemäß Art. 32 Abs. 4 Satz 1 bestimmten Ferienzeit.

Anlage 3

**Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
(Gemeindeordnung - GO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998**

**Art. 37
Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters**

(1) ¹ Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen,
2. die den Gemeinden durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Gemeinderat zuständig ist,
3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheimzuhalten sind.

² Für die laufenden Angelegenheiten nach Satz 1 Nr. 1, die nicht unter Nummern 2 und 3 fallen, kann der Gemeinderat Richtlinien aufstellen.

(2) ¹ Der Gemeinderat kann dem ersten Bürgermeister durch die Geschäftsordnung weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen; das gilt nicht für den Erlass von Satzungen und für Angelegenheiten, die nach [Art. 32 Abs. 2 Satz 2](#) nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können. ² Der Gemeinderat kann dem ersten Bürgermeister übertragene Angelegenheiten im Einzelfall nicht wieder an sich ziehen; das Recht des Gemeinderats, die Übertragung allgemein zu widerrufen, bleibt unberührt.

(3) ¹ Der erste Bürgermeister ist befugt, an Stelle des Gemeinderats oder eines Ausschusses dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. ² Hiervon hat er dem Gemeinderat oder dem Ausschuss in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.

(4) Der erste Bürgermeister führt die Dienstaufsicht über die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30 und III/31

Verantwortliche/r:
Frau Kreller
Herr Jähnert

Vorlagennummer:
31/135/2011

Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen; Errichtung einer Produktionshalle im Landschaftsschutzgebiet Meilwald

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.10.2011	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2011	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 63

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen - Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 07.10.2011 (Anlage 1) samt Landschaftsschutzkarte vom 05.10.2011 wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung:

Die Firma Human Optics beabsichtigt, im Landschaftsschutzgebiet Meilwald ihren Betrieb durch die Errichtung einer Produktionshalle zu erweitern.

Im Rahmen der Beteiligung der Höheren Naturschutzbehörde gemäß Art. 48 des Bayer. Naturschutzgesetzes hat die Regierung von Mittelfranken angeregt, zu erwägen, ob durch eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung die Fläche, die durch die Errichtung der Produktionshalle betroffen ist, aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden könnte.

Der Bau- und Werkausschuss des Erlanger Stadtrates hat in seiner Sitzung am 27.09.2011 die Verwaltung beauftragt, die Fläche, die durch das Bauvorhaben betroffen ist, durch eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Verwaltung liegt seit Mai 2011 eine Bauvoranfrage der Firma Amer Immobilien GmbH auf Errichtung einer Produktionshalle (512 qm) durch die Fa. Human Optics auf dem Grundstück Spardorfer Straße 150 vor (s. Anlage 2). Der geplante Baukörper befindet sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Meilwald, so dass die Realisierung des Vorhabens zwingend mit Eingriffen in den naturgeschützten Waldbestand verbunden ist; das unmittelbare Umfeld ist zudem Bannwald. Die Naturschutzbehörde des Umweltamtes hat vor diesem Hintergrund die Errichtung des Gebäudes abgelehnt.

Auch der Naturschutzbeirat hat das Vorhaben in seinen Sitzungen am 07.02.2011 bzw. 19.09.2011 mehrheitlich abgelehnt und ergänzend Folgendes festgelegt: Falls die Stadt die

Bauvoranfrage weiterverfolgt, müsse die Sicherstellung des Umstandes, dass auf dem Betriebsgelände über das beantragte Vorhaben hinaus keine weiteren baulichen Maßnahmen stattfinden, durch eine weitestgehende Verschiebung des westlichen Zaunes nach Osten, der anschließenden Bannwaldausweisung und der Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit zugunsten der Stadt und des Freistaates Bayern (für die Forstverwaltung) für beide betreffende Flurnummern erfolgen. Falls die Stadt Erlangen dem Vorschlag der Regierung von Mittelfranken folgt, die bebaute Fläche aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung herauszunehmen und eine Sicherung des restlichen Grundstücks wie oben erfolgt, wird keine weitere Beteiligung des Naturschutzbeirates erforderlich.

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen ist somit bezüglich der geplanten Produktionshalle zu ändern (Anlage 1). Der betreffende Bereich des zurückzunehmenden Landschaftsschutzgebietes ist in der beiliegenden Karte vom 05.10.2011 (Anlage 2) vergrößert dargestellt; die zu beschließende Landschaftsschutzkarte (Entwurf vom 05.10.2011) wird in der jeweiligen Sitzung ausgehängt. Vgl. hierzu auch Nummer 1. der Änderungsverordnung.

Das nach Art. 52 Abs. 1-3 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) grundsätzlich durchzuführende förmliche Verfahren für die Veränderungsänderung ist nach Auffassung der Verwaltung bei der hier durchzuführenden Änderung nicht erforderlich, weil bei der Geringfügigkeit der Rücknahme von rd. 0,05 ha Landschaftsschutzgebiet (bezogen auf 224 ha des Landschaftsschutzgebietes „Meilwald“) der Schutzzweck und die Schutzziele der Landschaftsschutzverordnung insgesamt erhalten bleiben; es handelt sich um eine unerhebliche Änderung i.S.d. Art. 52 Abs. 5 Satz 2 BayNatSchG.

Im Rahmen der für die Produktionshalle erforderlichen *planerischen* Änderung in der Schutzgebietskarte werden gleichzeitig alle *textlichen* Verweise der Landschaftsschutzverordnung der neuen Gesetzeslage des geänderten Bayer. Naturschutzgesetzes sowie der geänderten Bayer. Bauordnung angepasst. Substantielle Änderungen ergeben sich hierdurch nicht. Die Änderungen finden sich in den Nummern 2. – 7. der Änderungsverordnung.

Anlagen:

Anlage 1_Text der Änderungsverordnung
Anlage 2_Lageplan der Produktionshalle

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.10.2011

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen - Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 07.10.2011 (Anlage 1) samt Landschaftsschutzkarte vom 05.10.2011 wird beschlossen.

mit 10 gegen 3 Stimmen

Protokollvermerk:

Herr StR Thaler weist darauf hin, dass bei der Erteilung der Baugenehmigung der Vorschlag des Naturschutzbeirates zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit zu berücksichtigen ist.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen - Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 07.10.2011 (Anlage 1) samt Landschaftsschutzkarte vom 05.10.2011 wird beschlossen.

mit 11 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über den Schutz von
Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen
(Landschaftsschutzverordnung)**

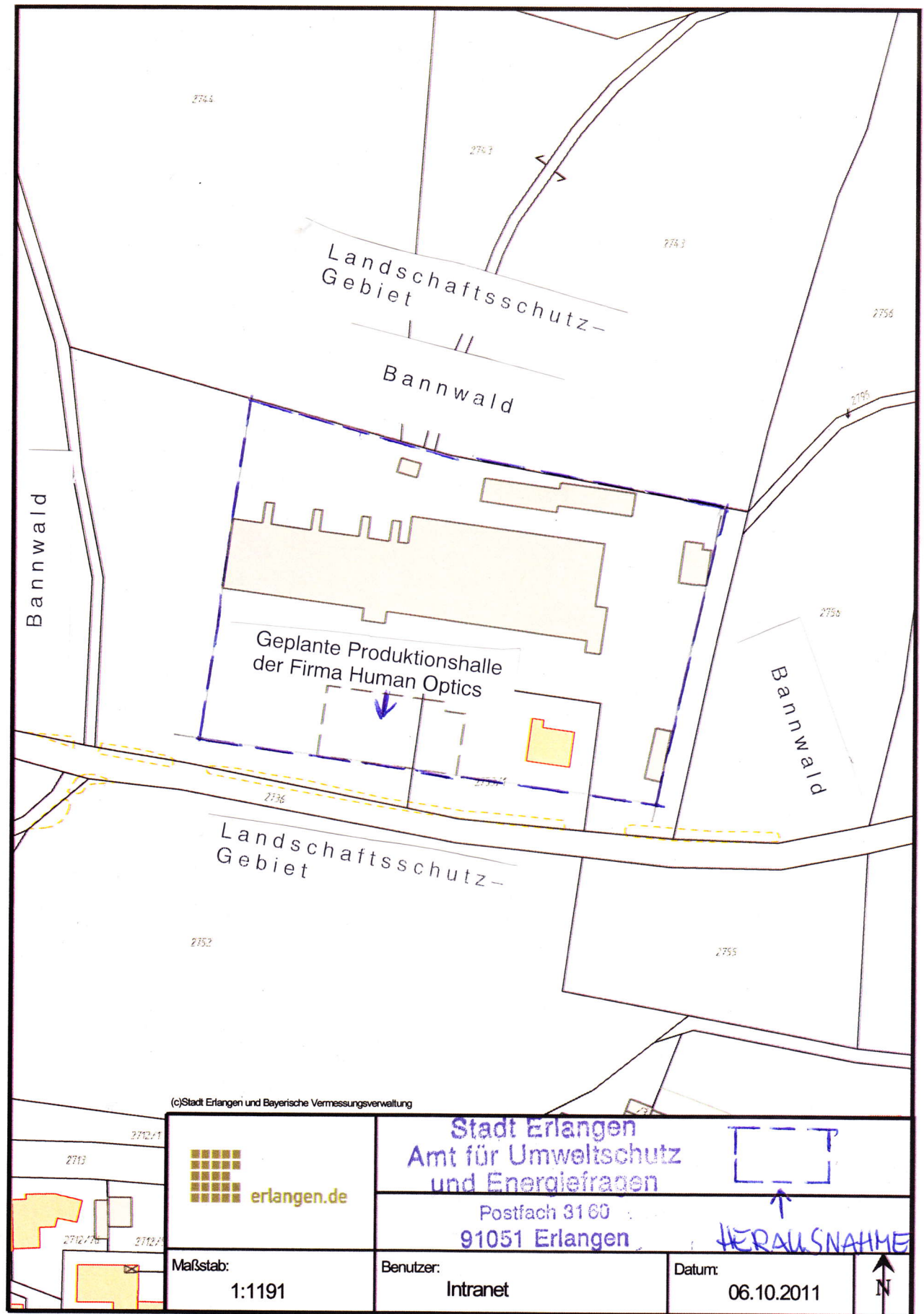
Art. 1

Die Landschaftsschutzverordnung vom 13.12.2000 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 21. Dezember 2000) i. d. F. vom 06.08.2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 17 vom 21. August 2008) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 3 Satz 1 wird das Datum „01.07.2008“ durch das Datum „05.10.2011“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 Nr. 1 werden die Worte „Art. 2 Abs. 2 Bayerische Bauordnung“ durch die Worte „Art. 2 Abs. 1 Bayerische Bauordnung“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 1 Nr. 3 werden die Worte „Art. 85 Abs. 1 Bayer. Bauordnung“ durch die Worte „Art. 72 Abs. 1 Bayerische Bauordnung“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 2 werden die Worte „Art. 13d BayNatSchG“ durch die Worte „Art. 23 BayNatSchG und § 30 BNatSchG“ und die Worte „Art. 13e BayNatSchG“ durch die Worte „Art. 16 BayNatSchG“ ersetzt.
5. In § 5 werden die Worte „Art. 49 des Bayer. Naturschutzgesetzes“ durch die Worte „Art. 56 des Bayerischen Naturschutzgesetzes“ ersetzt.
6. In § 7 Abs. 1 werden die Worte „Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes“ durch die Worte „Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 des Bayer. Naturschutzgesetzes“ ersetzt.
7. In § 7 Abs. 2 werden die Worte „Art. 52 Abs. 1 Nr. 6 Bayerisches Naturschutzgesetz“ durch die Worte „Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Bayerisches Naturschutzgesetz“ ersetzt.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten (Stand: Mai 2011) können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41 KHG T. 1029

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Herbert Kurz

Vorlagennummer:
41/008/2011

Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2013 in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Deutschen Musikrat für den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2013 in Erlangen den bisherigen Zuschuss in Höhe von EUR 51.000,- zuzusagen.
2. Dem Wunsch des Musikrats entsprechend wird die Verwaltung ermächtigt, aufgrund des 50-jährigen Jubiläums dieser Veranstaltung einen zusätzlichen Betrag in Höhe von EUR 10.000,- zuzusagen.
3. Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2013.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vom 17. – 25. Mai 2013 findet der Bundeswettbewerb des Deutschen Musikrats „Jugend musiziert“ in Erlangen, Fürth und Nürnberg. Da es sich hierbei um die 50. Veranstaltung handelt, werden für dieses Jubiläum über 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland erwartet.

2010 wurde der renommierte Wettbewerb „Jugend musiziert“ mit einem ECHO Klassik ausgezeichnet. Dazu schreibt der Deutsche Musikrat auf seiner homepage: „Seit 1964 findet `Jugend musiziert´ auf lokaler, regionaler und Bundesebene statt und ist Jahr für Jahr von zentraler Bedeutung für viele junge Musiker. Mehr als 25.000 Teilnehmer stellen sich jährlich dem mehrstufigen Qualifizierungsverfahren, das über die 140 Regionalwettbewerbe und die jeweiligen Landeswettbewerbe zum angesehenen Bundeswettbewerb führt. `Jugend musiziert´ ist offen für alle Kinder und Jugendlichen, die noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen; zentrale Partner sind die 950 öffentlichen Musikschulen Deutschlands, die an über 4.000 Standorten ca. 1 Mio. Kinder und Jugendliche betreuen. Die Jugendlichen haben hier die einzigartige Möglichkeit, ihr Talent einer erfahrenen Jury zu präsentieren und es werden erste Weichen für die musikalische Zukunft gestellt. Zu den prominenten ehemaligen Teilnehmern und Preisträgern von `Jugend musiziert´ gehören unter anderem die heutigen Weltstars Anne-Sophie Mutter und Tabea Zimmermann.“

Zuletzt war der Bundeswettbewerb in den Jahren 2005 und 2007 Gast in der Metropolregion und unterstreicht durch die hier stattfindende Jubiläumsveranstaltung nochmals den Stellenwert der Musik im Hinblick und mit Wirkung auf die Kultur- und Kreativwirtschaft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Finanzielle Unterstützung des Bundeswettbewerbs

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 05.10.2011

Protokollvermerk:

Nach Diskussion der Angelegenheit soll der Antragstext im 2. Absatz um die Formulierung
anteilig max. ergänzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Deutschen Musikrat für den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2013 in Erlangen den bisherigen Zuschuss in Höhe von EUR 51.000,- zuzusagen.
2. Dem Wunsch des Musikrats entsprechend wird die Verwaltung ermächtigt, aufgrund des 50-jährigen Jubiläums dieser Veranstaltung einen zusätzlichen Betrag in Höhe von **anteilig max.** EUR 10.000,- zuzusagen.
3. Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2013.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Obringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41 KHG T.1029

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Herbert Kurz

Vorlagennummer:
41/009/2011

Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Gutachten	Mehrfachbeschlüsse
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2011	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20

I. Antrag

- A. Zur Erreichung des Zweckes werden in die Haushaltsplanungen 2012 EUR 23.000,- eingebracht. Gleichzeitig wird eine Willenserklärung abgegeben, für die nächsten Jahre jeweils weitere EUR 23.000,- bereit zu stellen.
- B. Diese Maßnahme ist als abgeschlossen zu betrachten. Die Verwaltung wird beauftragt, dies der Landesstiftung mitzuteilen und nach Möglichkeit einen anteiligen Zuschuss für die bereits angekauften Skulpturen zu erhalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Heinrich Kirchner, geboren 1902 in Erlangen, gestorben 1984 in Pavolding (Obb.), hat als Bildhauer und Bronze gießer ein sehr umfangreiches Werk hinterlassen. Die Städtische Sammlung Erlangen verfügt über 36 Kleinplastiken, die aus dem Nachlass in den letzten Jahren erworben wurden. Desgleichen sind im nach dem Künstler benannten Skulpturengarten auf dem Burgberg in Erlangen und im Stadtgebiet verteilt 17 Großplastiken aufgestellt, die noch zu Lebzeiten vom Künstler angekauft wurden. Im Kultur- und Freizeitausschuss vom 7. November 2007 wurde beschlossen, „weitere wichtige Werke aus dem Gesamtwerk Heinrich Kirchners, darunter den Wanderer (Lynkäus), für die Städtische Sammlung anzukaufen“. Damit sollte eine repräsentative, auf biographischen und stilistischen Aspekten beruhenden Sammlungserweiterung angestrebt werden und somit sowohl den bisherigen Bestand in der Städtischen Sammlung als auch denjenigen im Skulpturengarten deutlich aufzuwerten. Des Weiteren sollte eine breitere wissenschaftliche Bearbeitungsgrundlage für weitergehende Forschungen geschaffen werden.

Der Stadtrat hat für das Haushaltsjahr 2009 EUR 30.000,- in den Haushalt eingestellt. Mit diesen Mitteln wurden noch im Jahr 2009 zwei wichtige Skulpturen angekauft: „Stehender weiblicher Akt“, 1928 sowie „Wanderer“, 1950. Um sich den Ankauf des „Wanderers“ (Lynkäus), der im Jahr 2009 im Burgberggarten aufgestellt worden ist, zu sichern, wurde ein Leasingvertrag in Höhe von jährlich EUR 1.000,- geschlossen.

Mit Schreiben vom April 2009 wurde durch die Bayerische Landesstiftung ein Betrag von EUR 50.000,- ebenfalls für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sollten durch Erlanger Stiftungen und Zustiftungen aus der Bürgerschaft erzielt werden.

Mit der `Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung (hier: Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen)` wurde ein Zuschuss in Höhe von EUR 50.000,- in Aussicht gestellt, dessen Bewilligung jedoch an acht Bedingungen und Auflagen geknüpft ist; demnach ist besonders zu berücksichtigen, dass „der Bewilligung Gesamtkosten in Höhe von rd. EUR 500.000,- zugrunde liegen, deren restliche Finanzierung als gesichert vorausgesetzt wird“ und dass „der Bewilligungszeitraum am 31.12.2012 endet, wobei Zuschüsse, die bis dahin nicht abgerufen sind, verfallen.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entscheidung des Antrages nach A oder B

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 470.000,-	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 05.10.2011

Protokollvermerk:

Dr. Rossmeissl konkretisiert den Antragstext Variante A, dass die Bereitstellung auf 20 Jahre gesichert werden müsse. Er weist daraufhin, dass die beiden Antragsvarianten keine Alternativen darstellen, sondern Extrempositionen, die unterschiedliche Zwischenvarianten ermöglichen.

Der Referent schlägt dem Kulturausschuss folgendes Verfahren vor:

1. Der Antrag wird in beiden Varianten nicht begutachtet.
2. Als Mindestantrag soll der Erwerb der Kirchner-Sammlung durch den Ankauf des z. Zt. geleasten „Lynkäus“ in den kommenden drei Haushaltsjahren abgeschlossen werden. Dafür sollen in den Jahren 2012-2014 je 30.000,- € verbindlich in den Haushalt eingestellt und das Kulturreferat ermächtigt werden, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Der Katalogwert der Skulptur beträgt 120.000,- €. Die fehlenden Mittel sollen über Sponsoren eingeworben werden.

Bei der Bayerischen Landesstiftung wird beantragt, trotz des reduzierten Anschaffungsbetrages einen Zuschuss zu gewähren.

Abstimmung hierzu: mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

Vorschlag der SPD-Fraktion:

1. Bereitstellung von 4x 30.000,- € und 30.000,- Sponsorengelder zur Optimierung der Sammlung und deren Präsentation (Burgberggarten)

Abstimmung hierzu: mit 3 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

2. Reduzierung der Erwerbssumme auf 250.000,- € und Versuch der Halbierung des Zuschusses der Landesstiftung auf 25.000,- €.

Abstimmung hierzu: mit 3 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Winkler bittet um Ermittlung der exakten Kosten für die Sanierung des Burgberggartens, damit für den 30. Jahrestag diese Mittel bereitgestellt werden können.

Ergebnis/Beschluss:

Für den abschließenden Erwerb der Kirchner-Sammlung werden für den z. Zt. geleasteten „Lynkäus“ in den kommenden drei Haushaltsjahren (2012-2014) je 30.000,- € eingestellt.

Die Restmittel sollen über Sponsoren eingeworben werden.

Bei der Bayerische Landesstiftung wird beantragt, trotz des reduzierten Anschaffungsbetrages einen Zuschuss zu gewähren.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte/r

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.10.2011

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt das Gutachten des Kultur- und Freizeitausschusses vom 05.10.2011 zur Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

Für den abschließenden Erwerb der Kirchner-Sammlung werden für den z. Zt. geleasteten „Lynkäus“ in den kommenden drei Haushaltsjahren (2012-2014) je 30.000,- € eingestellt.

Die Restmittel sollen über Sponsoren eingeworben werden.

Bei der Bayerische Landesstiftung wird beantragt, trotz des reduzierten Anschaffungsbetrages einen Zuschuss zu gewähren.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Emmert
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/047/2011

Neubau eines Hauses für Kinder mit 50 Plätzen durch die Siemens AG auf dem Grundstück Fl.Nr. 1945/435 an der Doris-Ruppenstein-Straße; hier: Betriebskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen werden die Betriebskosten nach BayKiBiG für alle Kinder in der geplanten Kindertageseinrichtung der Siemens AG gefördert, sofern die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des §30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in Erlangen haben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter.

Die Siemens AG plant auf dem Grundstück Fl.Nr. 1945/435 an der Doris-Ruppenstein-Straße den Neubau eines Hauses für Kinder mit 50 Plätzen. In der betrieblichen Kindertageseinrichtung sollen Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter betreut werden. Die Inbetriebnahme ist für September 2013 geplant.

Bedarfssituation:

Der Planungsbezirk 5 – Röthelheim beinhaltet neben dem neuen Stadtteil Röthelheimpark auch das westlich der Hartmannstraße gelegene Gebiet Röthelheim, südlich der Sophienstraße und nördlich der Sebaldis- bzw. Komotauerstraße. Aus bedarfsplanerischer Sicht sind die Angebote zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter und für Kinder im Grundschulalter getrennt zu betrachten:

Für die aktuell 407 Kinder im Kindergartenalter im Planungsbezirk 5 werden vor Ort 382 Betreuungsplätze angeboten. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 94%. Der rasante Anstieg der Kinderzahlen im Kindergartenalter aufgrund des Zuzuges in den Röthelheimpark hat gemäß der neuesten Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung aller Voraussicht nach seinen Höhepunkt erreicht. Kurzfristig ist von einer Stabilisierung der Zahlen auszugehen, mittelfristig ist mit einem kontinuierlichen leichten Absinken der Kinderzahlen zu rechnen.

Angesichts dieser Prognose sowie der Versorgungssituation im Kindergartenalter sowohl im Planungsbezirk selbst (94%) sowie stadtweit (103%) ist die zusätzliche Schaffung von Kindergartenplätzen nur unter außergewöhnlichen, lokal vorliegenden Bedarfsbedingungen zu begründen. Diese liegen - besonders auch angesichts der zu erwartenden Kinderzahlenentwicklung - im Planungsbezirk Röthelheim nicht vor. Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit weiterer Plätze zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter ist aus diesem Grund aus Sicht der Jugendhilfeplanung nicht zu befürworten.

Für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter ergibt sich aus Sicht der Jugendhilfeplanung folgendes Bild: der Standort an der Doris-Ruppenstein-Str. ist von den Grundschulen Adalbert-Stifter, Michael-Poeschke und Friedrich-Rückert fußläufig jeweils ungefähr gleichweit entfernt. Für alle drei Schulen wurde in dem vom Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Bedarfsplan ein ungedeckter Betreuungsbedarf aufgezeigt. Formal befindet sich der Standort innerhalb des Sprengels der Adalbert-Stifter-Schule.

Die Adalbert-Stifter-Grundschule wurde im Schuljahr 2010/11 von 430 Schülerinnen und Schülern besucht (aktuellere Daten lagen der JHP zum Zeitpunkt der Texterstellung noch nicht vor). Ca. 20% dieser Schüler stammen aus dem Landkreis Erlangen-Höchststadt. Für die kommenden Jahre muss mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen gerechnet werden. In diesem Sprengel werden in vier Einrichtungen der Jugendhilfe insgesamt 158 Plätze der Schulkindbetreuung angeboten. Die schulische Mittagsbetreuung besuchten im Schuljahr 2010/11 95 Kinder. Aufgrund des deutlich gestiegenen Bedarfes vor Ort wurde 2011 das Platzangebot im Löhe-Hort erhöht. Das Angebot der schulischen Mittagsbetreuung kann aufgrund von Raum-mangel voraussichtlich nicht weiter erhöht werden. Alle Einrichtungen innerhalb des Sprengels vermelden weiterhin Betreuungsanfragen, die nicht berücksichtigt werden können.

Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen im Schulsprengel Adalbert-Stifter - und ebenso in den Schulsprengeln Michael-Poeschke- und Friedrich-Rückert-Schule ein ungedeckter Bedarf an Schulkindbetreuung. Sollte an der Adalbert-Stifter-Schule ein Ganztageszug eingerichtet werden, so wird dieser nur einen Teil des Bedarfes decken können. Aufgrund der weiter steigenden Schülerzahlen, wird dies jedoch nach heutigem Kenntnisstand nicht ausreichen, ein bedarfsdeckendes Angebot im Schulsprengel herbei zu führen.

Die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht geeignet zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot vor Ort beizutragen und ist aus diesem Grund durch die Jugendhilfeplanung zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Förderung der laufenden Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Da die zur Investitionskostenförderung zur Verfügung stehenden städtischen Haushaltsmittel vorrangig für den Krippenausbau eingesetzt werden, stehen für die Neuschaffung von Hortplätzen frühestens ab dem Jahr 2015 Fördermittel zur Verfügung.

Um die geplante Einrichtung möglichst zeitnah zu realisieren, verzichtet die Siemens AG vollständig auf Investitionskostenzuschüsse.

Betriebskosten:

Die laufenden Betriebskosten werden für Erlanger Kinder nach BayKiBiG gefördert.

Jährliche Ausgaben für Betriebskostenbezuschussung	ca. 160.000,- €	bei Sachkonto 530101
Korrespondierende, jährliche Einnahmen aus staatlicher Betriebskostenförderung	ca. 80.000,- €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 13.10.2011

Ergebnis/Beschluss:

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen werden die Betriebskosten nach BayKiBiG für alle Kinder in der geplanten Kindertageseinrichtung der Siemens AG gefördert, sofern die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des §30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in Erlangen haben.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:
Frau Susanne Gehringer

Vorlagennummer:
512/048/2011

Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 42 Plätzen an der Palmsanlage 2 durch das Universitätsklinikum Erlangen; hier: Investitionskosten- und Betriebskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für den Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe durch das Universitätsklinikum Erlangen an der Palmsanlage 2 werden 42 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Das Universitätsklinikum Erlangen erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Innenstadt für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013

jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau

Das Universitätsklinikum Erlangen plant den Neubau einer dreigruppigen Krippe mit je 14 Plätzen in konventioneller Bauweise. Auf jeder Etage ist jeweils eine Einheit mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich untergebracht sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume. Die Flächen liegen im Standard-Raumprogramm für Kinderkrippen in Erlangen.

Die Einrichtung soll in erster Linie für Kinder der Mitarbeiter des Universitätsklinikums zur Verfügung stehen. Die Betriebsträgerschaft soll vom Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übernommen werden.

Geplanter Baubeginn: ca. April 2012

Geplante Inbetriebnahme: ca. Juli/August 2013

Bedarfseinschätzung

Mit Stichtag zum 30.06.2011 lebten in Erlangen 2856 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Für diese können aktuell in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Kindertagespflegeverhältnissen insgesamt 843 Plätze angeboten werden, dies entspricht einer Versorgungsquote von 30,6 %. Die geplante Einrichtung des Universitätsklinikums wird im Krippenplanungsbezirk D – Zentrum & Nordost liegen.

Der Planungsbezirk umfasst die nördliche Erlanger Innenstadt, begrenzt durch die Werner-von-Siemens-Straße im Süden, das Burgberggebiet sowie den Stadtteil Sieglitzhof. Ausgehend von 593 Kindern im Alter von unter drei Jahren zum Stichtag 30.06.2011 ist in den kommenden Jahren von einer leicht sinkenden Kinderzahl dieser Altersgruppe auszugehen.

Gegenwärtig können in acht Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Kindertagespflegeverhältnissen zusammen 137 Plätze vorgehalten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 23,1%.

Im Zuge der Bedarfsplanung 2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein leicht überdurchschnittlicher Bedarf festgestellt. Eine dem lokalen Bedarf angemessene Versorgungsquote wird danach in einem Korridor von 45-50% angenommen.

Dem Jugendamt ist eine Reihe von Ausbauvorhaben in diesem Planungsbezirk bekannt. Auch wenn diese vollständig umgesetzt werden können, so verbleibt weiterhin eine lokale Bedarfslücke. Die Erhöhung des Platzangebotes durch 42 neu zu schaffende Plätze in einer Einrichtung des Universitätsklinikums ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten, da sie zur Schaffung eines dem lokalen Bedarf angemessenen Betreuungsangebotes beitragen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen 27.262 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Baukosten sind angemessen.

<u>Kosten:</u>		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 17.08.2011 zzgl. KGr. 600	KGr 200-700	1.252.500,00 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	1.145.000,00 €
Ausstattungskosten	KGr 600	52.500,00 €
<u>Voraussichtliche Finanzierung:</u>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung	910.100,00 € + 52.500,00 €	962.600,00 €
städtischer Anteil Bau	$(1.145.000 € - 910.100 €) \times 0,1$	23.490,00 €
Anteil Universitätsklinikum		266.410,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Ausgaben</u>		
Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 986.090,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten (jährlich)	ca. 280.000,00 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen</u>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 962.600,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	ca. 140.000,00 €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
☒ für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 13.10.2011

Ergebnis/Beschluss:

4. Für den Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe durch das Universitätsklinikum Erlangen an der Palmsanlage 2 werden 42 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
5. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
6. Das Universitätsklinikum Erlangen erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/BUH T.2753

Verantwortliche/r:
BUH
KSY

Vorlagennummer:
512/050/2011

Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen in der Ev. Kinderkrippe St. Matthäus

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

In der Kinderkrippe der ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen werden rückwirkend zum 12.09.2011 zwölf Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen betreibt Am Röthelheim 60 seit dem 12.09.2011 eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen. Es handelt sich hier um betriebsnahe Plätze der Firma AREVA.

Die Krippe wird in den umgebauten Räumlichkeiten des Gemeindesaals sowie angrenzenden Räumlichkeiten betrieben und ist als Zwischennutzung bis zur Fertigstellung des geplanten Krippenneubaus der Kirchengemeinde St. Matthäus in der Emil-Kränzlein-Strasse geplant. Für den Umbau der Räumlichkeiten wurden keine staatlichen oder kommunalen Gelder in Anspruch genommen. Mit der Regierung von Mittelfranken wurde abgeklärt, dass dieses Vorgehen sich nicht förderschädlich auf den geplanten Krippenneubau auswirkt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückwirkende Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen ab dem 12. September 2011, Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten ab diesem Zeitpunkt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung ist im Planungsbezirk G – Röthelheim & Südgelände gelegen. Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalbus und Rathenau.

Mit Stichtag zum 31.12.2010 lebten 677 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich durch den Umstand beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten.

Insgesamt ist für diesen Planungsbezirk von einem im stadtweiten Vergleich deutlich überdurchschnittlichen Bedarf auszugehen. Wesentlichen Anteil daran hat auch die außergewöhnliche Konzentration betriebsnaher Einrichtungen innerhalb dieses Planungsbezirks, die in starkem Maße auch von Kindern genutzt werden, die nicht direkt in diesem Planungsbezirk leben.

Die als Zwischennutzung geplante Neuschaffung von 12 Plätzen ist geeignet, zur Bedarfsdeckung innerhalb des Planungsbezirkes beizutragen. Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit ist aus diesem Grund aus Sicht der Jugendhilfeplanung zu befürworten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Kinderkrippe St. Matthäus hat die Stadt Erlangen ab dem 12. September 2011 Betriebskostenförderung zu leisten. Für den Zeitraum September bis Dezember 2011 entstehen voraussichtlich 22.000 € Betriebskostenförderung. Ab 2012 muss eine Betriebskostenförderung von ca. 80.000 € für die Kinderkrippe im Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:530 101
Betriebskosten:		KSt. 512 090
Vom 12.09.2011 – 31.12.2011	22.000,00 €	KTr. 365 211 00
Jährlich ab 2012	80.000,00 €	

Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:414 101
Betriebskosten:		KSt. 512 090
Vom 12.09.2011 – 31.12.2011	11.000,00 €	KTr. 365 211 00
Jährlich ab 2012	40.000,00 €	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden; sofern die Mittel im laufenden Jahr nicht ausreichen, wird eine entsprechende Mittelbereitstellung beantragt. Für die Jahre 2012 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 13.10.2011

Ergebnis/Beschluss:

In der Kinderkrippe der ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen werden rückwirkend zum 12.09.2011 zwölf Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PKJ T. 1731

Verantwortliche/r:
PKJ

Vorlagennummer:
512/052/2011

Kath. Kinderkrippe Heilig Kreuz, Fürstenweg 28; hier: Zuschuss zu den Ausstattungskosten für zwei weitere Plätze

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. In der Kinderkrippe Heilig Kreuz, Fürstenweg 28, werden zwei weitere Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Katholische Kirchenstiftung Heilig Kreuz Erlangen erhält für diese zwei Plätze einen Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Erlangen-Bruck für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bedarfsanerkennung von zwei Krippenplätzen
- Bezuschussung der Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.07.2010 wurde dem Umbau des 4-gruppigen Kindergartens zu einer Kindertageseinrichtung mit 75 Kindergarten- und 12 Krippenplätzen zugestimmt. Der Umbau erfolgte in den Sommerferien 2011. Die Krippe ging zum 01.09.2011 mit 12 Plätzen in Betrieb. Aufgrund der anhaltenden regen Nachfragen von Eltern und der vorhandenen Raumgrößen soll diese Krippe im Januar 2012 um zwei weitere Betreuungsplätze erweitert werden.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung befindet sich im Planungsbezirk F - Bruck. Gemäß des durch den Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Ausbauplanes besteht im Planungsbezirk F im Vergleich zum heutigen Platzbestand ein zusätzlicher Bedarf im Umfang von 45 bis 60 Plätzen, die noch nicht über die bestehende Priorisierungsliste gedeckt sind. Dem Jugendamt liegen derzeit Ausbauvorhaben in der Höhe von 54 Plätzen innerhalb dieses Planungsbezirkes vor. Die zusätzliche Schaffung von zwei weiteren Plätzen befindet sich somit innerhalb des vom Stadtrat beschlossenen Bedarfskorridors. Der Jugendhilfeplanung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, von einer geänderten Bedarfslage ausgehen zu müssen. Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die zusätzliche Schaffung von zwei Plätzen in der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz somit geeig-

net, zu einem bedarfsgerechten Angebot vor Ort beizutragen. Die Anerkennung des Bedarfes wird aus diesem Grund durch die Jugendhilfeplanung befürwortet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Baukosten fallen nicht an. Die Ausstattungskosten für die zwei Plätze sollen insgesamt mit 2.500,- € bezuschusst werden und werden vom Freistaat refinanziert.

<u>Ausgaben:</u>		
Investitionskosten	2.500,- €	bei IP-Nr.: 365D.880
Folgekosten für jährliche Bezuschussung der Betriebskosten	ca. 13.300,- €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung	2.500,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	ca. 6.650,- €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ für Bezuschussung der Ausstattungskosten sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
☒ für Bezuschussung der Betriebskosten sind nicht vorhanden; für die Jahre 2012 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 13.10.2011

Ergebnis/Beschluss:

1. In der Kinderkrippe Heilig Kreuz, Fürstenweg 28, werden zwei weitere Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Katholische Kirchenstiftung Heilig Kreuz Erlangen erhält für diese zwei Plätze einen Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Apmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/053/2011

Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierungsliste für die Jahre 2012 ff.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage aufgezeigten Ausbauvorhaben voranzutreiben und die fehlenden Mittel für den Haushalt nachzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.05.2011 (Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung von Baumaßnahmen für die Neuschaffung von 166 Krippenplätzen sowie für die **untrennbar** damit verbundenen Ersatzneubauten bzw. Generalsanierungen im Kindergartenbereich

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Folgende Vorhaben sind zur Deckung des Bedarfs in den jeweiligen Planungsbezirken erforderlich und sollen vorangetrieben werden. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen soll eine Bezuschussung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bzw. nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG erfolgen. Die Planungsgruppe hat am 26.09.2011 zugestimmt, dass die Priorisierungsliste für die Jahre 2012 ff. mit diesen Vorhaben fortgeschrieben wird:

Kurzbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Erhöhung U3-Plätze
Montessori Dechsendorf	Ersatzneubau einer Kita mit 25 Kindergarten- und 14 Krippenplätzen auf dem städt. Grundstück an der Naturbadstraße	14
AWO Regenbogen, Büchenbacher Anlage	Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe	12
St. Johannes, Schallershofer Str.	Ersatzneubau des Kindergartens mit Neuschaffung von 8 Krippenplätzen	8
städt. Grundstück Killingerstr.	Neubau einer Kita mit 25 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen; Trägersuche folgt	24
Lebenshilfe, Anderlohrstr.	Umbau von bestehenden Räumlichkeiten	10

Altstädter Kirche, Haagstr.	Umbau der provisorischen Räumlichkeiten für eine dauerhafte Krippennutzung	12
Kindergarten Bismarckstr.	Neuschaffung von Krippenplätzen bei gleichzeitiger Generalsanierung des Kindergartens	18
Gelände Gärtnerei Menger	Neubau einer Krippe mit 24 Krippenplätzen; Trägersuche folgt	24
Grimmer-Bau, Fürther Str.	Neubauprojekt mit Wohnungen und Krippe im Erdgeschoss, Träger: Parität	30
Heilig Kreuz, Fürstenweg	Erweiterung der seit 01.09.2011 bestehenden Krippe um zwei weitere Plätze (nur Ausstattungskosten)	2
Universität, Röthelheim & Südgelände	als Standorte kommen der Kleine Stern, (Ludwig-Erhard-Str.) oder das Gelände an der TechFAK in Betracht	12
Summe		166

Unter Berücksichtigung der Kindertagespflege ergibt sich bei einer Umsetzung aller bisher priorisierten Ausbauvorhaben folgende Versorgungssituation:

649	U3-Plätze in Kitas zum 31.12.2010	787 Bestand
138	Plätze in der Kindertagespflege zum 31.12.2010	
7	Diak. Zentrum mit Generalsanierung	298 bereits priorisierte Krippenplätze freier Träger
50	Siemens, Friedrich-Bauer-Straße	
12	St. Sebald	
12	Arche	
24	St. Matthäus mit Ersatzneubau	
19	Thomizil	
42	Universitätsklinikum, Palmsanlage 2	
12	St. Markus, Tausendfüßler	
24	Isarstr. 10	
24	St. Peter & Paul (Ev.) mit Ersatzneubau	
12	Heilige Familie	
48	Klinikum am Europakanal	
12	St. Kunigund	
12	städt. Kindergarten Kriegenbrunn	60 städt. Krippenplätze
12	städt. Kindergarten Wasserturmstr.	
12	städt. Kindergarten Hans-Sachs-Str.	
24	Gemeindezentrum Frauenaurach	
40	erwarteter Ausbau der Kindertagespflege im Jahr 2011	
+ 166	Fortschreibung der Priorisierungsliste im Okt. 2011 (s. o.)	
=1.351	entspricht einer Versorgungsquote von 47%	

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Erläuterung: Die folgenden Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen schließen die bereits unter Ziff. 2. „Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen“ erwähnten, **untrennbar** mit dem Krippenausbau verbundenen Ersatzneubauten bzw. Generalsanierungen im Kindergartenbereich mit ein.

<u>Ausgaben für 166 Krippenplätze:</u>		
Bezuschussung der Investitionskosten	ca. 5,3 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten für jährliche Zuschussung der Betriebskosten	ca. 1,1 Mio. €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 3,2 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	ca. 0,6 Mio. €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ für Zuschussung der Investitionskosten sind nicht ausreichend vorhanden (1,3 Mio. € vorhanden – 4,0 Mio. € fehlen) bei gleichzeitig zu erwartenden korrespondierenden Einnahmen an staatl. Förderung.
- ☒ für Zuschussung der Betriebskosten sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 13.10.2011

Protokollvermerk:

1. In der Sitzung wurde festgestellt, dass in der Tabelle auf Seite 2 der Vorlage die 24 Plätze Isarstraße 10 den städt. Einrichtungen und nicht den Freien Trägern zuzuordnen sind. Die Tabelle hat somit folgenden Inhalt:

649	U3-Plätze in Kitas zum 31.12.2010	787 Bestand
138	Plätze in der Kindertagespflege zum 31.12.2010	
7	Diak. Zentrum mit Generalsanierung	274 bereits priorisierte Krippenplätze freier Träger
50	Siemens, Friedrich-Bauer-Straße	
12	St. Sebald	
12	Arche	
24	St. Matthäus mit Ersatzneubau	
19	Thomizil	
42	Universitätsklinikum, Palmsanlage 2	
12	St. Markus, Tausendfüßler	
24	St. Peter & Paul (Ev.) mit Ersatzneubau	
12	Heilige Familie	
48	Klinikum am Europakanal	
12	St. Kunigund	

24	Isarstr. 10	84 städt. Krippenplätze
12	städt. Kindergarten Kriegenbrunn	
12	städt. Kindergarten Wasserturmstr.	
12	städt. Kindergarten Hans-Sachs-Str.	
24	Gemeindezentrum Frauenaurach	
40	erwarteter Ausbau der Kindertagespflege im Jahr 2011	
+ 166	Fortschreibung der Priorisierungsliste im Okt. 2011 (s. o.)	
=1.351	entspricht einer Versorgungsquote von 47%	

2. Im Rahmen der Diskussion wurde von der SPD-Fraktion ein Antrag vorgelegt, der seiner Kernaussage, dass die Verwaltung „dem Trägerverein der Kinderkrippe Thalmühle hilfreich zur Seite stehen soll“ mit 12 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen wurde. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 110/2011 ist damit abschließend behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage aufgezeigten Ausbauvorhaben voranzutreiben und die fehlenden Mittel für den Haushalt nachzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

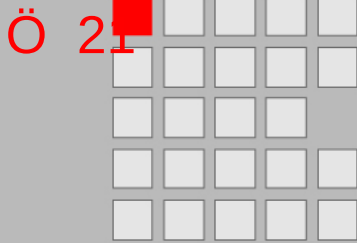
gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.10.2011

Antragsnr.: 110/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: IV/512/Fr. Helbig-Puch

mit Referat: VI/24/Hr. Kirschner

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum JHA am 13.10.2011

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes Kinderkrippe Thalermühle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie wir erfahren mussten, ist die Kinderkrippe Thalermühle in ihrer Existenz dort gefährdet.

Hohe Brandschutzaufgaben sind vom Verein finanziell nicht zu bewältigen. Falls der Verein die Krippenplätze aus diesem Grund aufgeben müsste, ist die Stadt Erlangen in der Situation, 15 Krippenplätze neu zu schaffen, um die vom Stadtrat beschlossene Versorgungsquote an Kinderbetreuungsplätzen für unter Dreijährige zu erfüllen.

Deshalb beantragen wir hiermit, dem Trägerverein in dieser schwierigen Situation hilfreich zur Seite zu stehen z.B. durch:

1. unterstützende Beratung durch die Verwaltung und
2. Übernahme der Kosten der Brandschutzmaßnahmen oder
3. durch die Prüfung, ob ein Neubau auf städtischem Gelände Innenstadt nahe durch die Stadt kostengünstiger wäre oder
4. durch die Vermittlung von Ersatzräumen (bspw. in der Saalestraße, nach Auszug des Bürgertreffs bei Fertigstellung des "Mehrgenerationenhauses" in der Isarstraße)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend,
Freizeit und Familie

Ursula Lanig
Stellv.
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
11.10.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/012/2011/2

Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 30, Amt 32, Amt 63, 611.1, Arbeitsgruppe Gewerbe und Einzelhandel (AG5), Altstadtforum.

Beratungsfolge

Die Vorlage wurde am 17.05.2011 vom UVPA einstimmig begutachtet und am 26.05.2011 dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Vom Stadtrat wurde der Beschluss vertagt.

I. Antrag

Die Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum, Bereich Innenstadt wird in der vorgelegten Fassung (Anlage) beschlossen.

II. Begründung

In der Sitzung der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung Erlangen am 15.07.2011 wurde seitens des OBM vorgeschlagen, die „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ umzubenennen und das Wort „Richtlinie“ durch den Begriff „Empfehlung“ oder „Leitfaden“ zu ersetzen.

Stellungnahme des Rechtsamtes

„Eine Richtlinie ist eine Handlungsvorschrift mit bindendem Charakter, während eine Empfehlung rechtlich nicht bindend ist.“

Die Richtlinie bindet die städtische Verwaltung in ihren Einzelfallentscheidungen und gewährleistet so die Gleichbehandlung aller Antragsteller. Sie zeigt Grundsätze in Form eines Gestaltungskonzeptes auf. Die Grundsätze sind einzuhalten, unbeschadet der verkehrlichen und sonstigen bei der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis zu beachtenden Belange. Das Gestaltungskonzept enthält eine Aufzählung geeigneter Beispiele, um die Grundsätze zu illustrieren. Diese dienen der Verwaltung und den Bürgern als Orientierung. siehe II.1.3.

Die für das Verwaltungshandeln und von Bürgern gewünschte rechtliche Grundlage geht durch eine Umbenennung in „Empfehlung“ verloren.

Weitere Anregungen und Ergänzungswünsche sind nicht eingegangen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 1 Die Richtlinie bildet eine Grundlage für die Verwaltung bei der Ausübung ihres Ermessens und soll ein gleichmäßiges Verwaltungshandeln sicher stellen (Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes). Das Verwaltungsgericht Ansbach hat bereits in mehreren Streitigkeiten, die

Sondernutzungen betrafen, darauf hingewiesen, dass eine Richtlinie der Stadt sehr wünschenswert wäre. Dies würde sowohl das gesetzmäßige Handeln der Verwaltung erleichtern, als auch den Betroffenen gegenüber das Verwaltungshandeln transparenter machen

- 2 Unterstützung von Gewerbetreibenden und Gastronomen durch die Aufbereitung der Richtlinie in anschaulicher, bebildeter Form, welche Arten von Sondernutzungen in der Innenstadt von Erlangen zulässig sind.
- 3 Verbessertes Erscheinungsbild der Innenstadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?).

Die Nutzung der öffentlichen Straßen – zu denen auch die Fußgängerzonen gehören – ist jedermann im Rahmen ihres Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Nutzungen wie zum Beispiel Warenauslagen, die über diesen „Gemeingebrauch“ hinausgehen, werden als „Sondernutzungen“ bezeichnet. Sie bedürfen einer besonderen Erlaubnis, über die die Stadt Erlangen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat.

Die Stadt Erlangen arbeitet im Rahmen der Innenstadtentwicklung an einer Vielzahl von koordinativen Maßnahmen zur umfassenden Aufwertung der Innenstadt. Neben einer inhaltlichen und finanziellen Unterstützung privater Baumaßnahmen werden die Flächen der städtischen Straßen und Plätze umgestaltet und aufgewertet. Die Innenstadt erhält nach und nach ein deutlich attraktiveres Aussehen mit funktional und gestalterisch aufgewerteten Gebäuden und öffentlichen Räumen. Aber nicht nur bauliche Rahmenbedingungen bestimmen die Atmosphäre und die Aufenthaltsqualität der Innenstadt.

Auch die Auslagen der Geschäfte und die Außenbestuhlung der Gaststätten tragen wesentlich zum Gesamteindruck bei. Wie wichtig dieser Aspekt ist, wurde auch im Rahmen des kürzlich verabschiedeten städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes betont.

Die in der „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ definierten Regeln zur Warenpräsentation sollen vorrangig dazu beitragen, die teilweise vorhandenen, sehr großen bzw. sehr vielfältigen Warenauslagen auf ein verträgliches Maß zu bringen. Die Auswahl des in der Innenstadt insgesamt vorhandenen Warenangebotes kann nur wahrgenommen werden, wenn nicht einzelne Händler durch ihre raumgreifenden und aufdringlichen Auslagen das Gesamtbild dominieren.

Durch die Anwendung der vorliegenden Richtlinie kommt es zu keinen maßgeblichen Veränderungen in der Genehmigung von Sondernutzungen, da der Inhalt der Richtlinie bereits seit 1998 (siehe UVPa Beschluss vom 28.07.1998 „Verbesserung des Erscheinungsbildes der Innenstadt und Neuregelung der Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen“) Grundlage und gängige Praxis im Verwaltungshandeln sind. In Teilbereichen hat dies bereits jetzt zu einer Verbesserung des Stadtbildes geführt.

Die Erlanger Praxis wurde im Rahmen des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) von den externen Experten, auch im Vergleich mit anderen Städten, als angemessen und qualitativ eingestuft.

Die Richtlinie soll den Bürgerinnen und Bürgern als Handreichung bei der Beantragung von Sondernutzung dienen, die Abstimmung innerhalb der Verwaltung erleichtern und zukünftig als Grundlage für Entscheidungen und Genehmigungen herangezogen werden.

Den Gewerbetreibenden werden mithilfe der Richtlinie die Rahmenbedingungen, Umfang und Grenzen von möglichen Sondernutzungen leicht und anschaulich aufgezeigt. Bisherige unklare Sachverhalte erhalten einen einheitlichen Rahmen; Gleichheitsentscheidungen werden somit gewährleistet.

Bei Außendienstkontrollen würde die Richtlinie ein effizienteres Verwaltungshandeln ermöglichen, da Grundsatzdiskussionen mit den Gewerbetreibenden unter Hinweis auf die Richtlinie entbehrlich wären.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Entwurf der Richtlinie wurde am 31.03.2011 den Teilnehmer der Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ (Dieter Beck/IIWA, Christian Frank/CM, Herrn Greiner/ Einzelhandelsverband, Herrn Helbig/ Vertreter der Gastronomen), den Ämtern 32, 63 und SG 611.1 sowie den Fraktionen des Stadtrats und dem Altstadtforum zur Vorabstimmung zugesandt.

Von Seiten der Beteiligten erreichten die Verwaltung bislang keine Einwände.

Nach dem Gutachten des UVPA und dem Beschluss des Stadtrates soll die Richtlinie zusammen mit dem SEHK den Einzelhändlern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

Die Richtlinie soll in gedruckter Form und als Download den Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.600, Kostenstelle 610.390
Kostenträger 511.0061
- ☐ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Die Druckkosten belaufen sich für eine Auflage von 1000 Stück auf rund 2000,-- Euro.
Der Druck der Richtlinie wird durch das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum -
Bereich Innenstadt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/B/SSR

Verantwortliche/r:
Frau Sandra Förtsch

Vorlagennummer:
EBE-B/038/2011

Wirtschaftsplan 2012

hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.10.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Wirtschaftsplan 2012.

Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan 2012 des Entwässerungsbetriebes fest.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
 - Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
 - Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
- hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2012 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2012 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (BS-EBE) in der Sitzung des BWA am 25.10.2011 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayer (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2011 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2012 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2012 ein bilanzieller Jahresgewinn von 31.000 Euro prognostiziert.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2012 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: ---

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 8.1 Veranstaltungen im November und Dezember 2011 und Januar 2012	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/153/2011	3
TOP Ö 8.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/155/2011	6
Antragsliste für Stadtrat 27.10.2011 13-2/155/2011	7
TOP Ö 8.3 Work-life-competence - Auszeichnung für die Stadt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/157/2011	8
TOP Ö 8.4 Ausländer- und Integrationsbeirat	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/158/2011	9
TOP Ö 10 Einbringung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm 2011 - 2015 so	
Mitteilung zur Kenntnis II/122/2011	10
TOP Ö 11 Bewerbung der Stadt Erlangen um den Titel Fairtrade-Stadt	
Beschluss Stand: 19.10.2011 13-2/151/2011	11
Auswertung-Umfrage-Ämter-Fairtrade 13-2/151/2011	14
TOP Ö 12 Weblinks auf der FAU-Internetseite zu Organisationen mit rechtsextreme	
Beschluss Stand: 29.09.2011 13-2/138/2011	18
Fraktionsantrag Nr. 055/2011 13-2/138/2011	20
TOP Ö 13 Ablauf von Bürgerversammlungen;	
Beschluss Stand: 12.10.2011 30-R/038/2011/1	22
Anlage 1_Fraktionsantrag Grüne Liste 30-R/038/2011/1	25
Anlage 2_Gemeindeordnung_Art. 18 30-R/038/2011/1	28
Anlage 3_Gemeindeordnung_Art. 37 30-R/038/2011/1	29
TOP Ö 14 Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen;	
Beschluss Stand: 19.10.2011 31/135/2011	30
Anlage 1_Text_ÄnderungsVO_Landschaftsschutz 31/135/2011	33
Anlage 2_Lageplan der Produktionshalle 31/135/2011	34
TOP Ö 15 Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2013 in Erlangen	
Beschluss Stand: 05.10.2011 41/008/2011	35
TOP Ö 16 Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner	
Beschluss Stand: 19.10.2011 41/009/2011	37
TOP Ö 17 Neubau eines Hauses für Kinder mit 50 Plätzen durch die Siemens AG auf	
Beschluss Stand: 13.10.2011 512/047/2011	41
TOP Ö 18 Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 42 Plätzen an der Palmsanl	
Beschluss Stand: 13.10.2011 JHA 512/048/2011	44
TOP Ö 19 Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen in der Ev. Kinderkrippe St. M	
Beschluss Stand: 13.10.2011 JHA 512/050/2011	47
TOP Ö 20 Kath. Kinderkrippe Heilig Kreuz, Fürstenweg 28; hier: Zuschuss zu den	
Beschluss Stand: 13.10.2011 512/052/2011	50
TOP Ö 21 Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierungsliste für die Jahre 20	
Beschluss Stand: 13.10.2011 JHA 512/053/2011	52
SPD-Fraktionsantrag Nr. 110_2011 512/053/2011	56
TOP Ö 22 Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondern	
Beschlussvorlage 610.3/012/2011/2	57
TOP Ö 23 Wirtschaftsplan 2012	
Beschlussvorlage EBE-B/038/2011	60

